

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den ECOFIN-Rat am 6. November in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit dem Richtlinien-Vorschlag zur Einführung einer Digitalsteuer befasst. Weiters wurden Schlussfolgerungen zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen sowie zur Verbesserung der WWU- Statistiken angenommen. Der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Klaus-Heiner Lehne, hat die wichtigsten Ergebnisse des Jahresberichts zum EU-Haushalt 2017 präsentiert. Schließlich haben der Ratsvorsitz und die Kommission über die Ergebnisse der Tagungen auf Bali (G20, IWF) informiert.

In der Euro-Gruppe haben die Vorsitzenden des SSM, Danièle Nouy, und des SRB, Elke König, über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den beiden Institutionen berichtet. In Zusammenhang mit der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung hat Wirtschaftsnobelpreisträger Jean Tirole seine Erkenntnisse zur Finanzstabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion präsentiert. Zudem hat sich die Euro-Gruppe mit den an die EK übermittelten Haushaltsplänen, darunter vor allem mit dem Haushaltsplan Italiens, befasst.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe hat - in Vorbereitung des Euro-Gipfels im Dezember - eine Sitzung der Finanzminister/innen im inklusiven Format (EG+) stattgefunden; Thema war insbesondere die künftige Rolle des ESM als „Common Backstop“ für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Bei einem weiteren Treffen der EG+ am 19. November wurden darüber hinaus u. a. die Voraussetzungen und Modalitäten für ein frühzeitiges Inkrafttreten des Common Backstop (d.h. vor Erreichung des SRF-Zielbetrages Ende 2023) erörtert. Außerdem haben Deutschland und Frankreich ein gemeinsames Papier zur Einführung eines Instruments zur Förderung von Konvergenz und Stabilität („Eurozonen-Budget“) präsentiert.

Vor der Euro-Gruppe hat ein informelles Treffen mit Vertretern/innen der europäischen Sozialpartner im Rahmen des makroökonomischen Dialogs stattgefunden. Thema waren die Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsmärkte und Einkommen.

Vor dem ECOFIN-Rat hat schließlich das jährliche Treffen mit den EFTA-/EWR-Staaten stattgefunden, bei dem sich die Finanzminister/innen über Möglichkeiten und Herausforderungen von Finanztechnologien („FinTech“) ausgetauscht haben. In den Wortmeldungen wurde einerseits das große Potential innovativer Finanzinstrumente betont, andererseits aber auch auf die Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Steuertransparenz und Konsumentenschutz verwiesen. Die EFTA-/EWR-Staaten haben die in diesem Zusammenhang bereits laufenden EU-Initiativen im Rahmen des FinTech-Aktionsplans begrüßt.

### **Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Finanzstabilität in der WWU**

Im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung hat sich die Euro-Gruppe mit der Finanzstabilität in der WWU, auf Basis von Inputs des Nobelpreisträgers für Wirtschaftswissenschaften, Jean Tirole, sowie der EK beschäftigt. Demnach hat es seit der Finanzkrise deutliche Fortschritte bei der Verbesserung der Finanzstabilität gegeben; Banken haben ihre Kapitalausstattung und Liquidität gestärkt und wurden dadurch weniger anfällig für negative Schocks. Allerdings gibt es nach wie vor zahlreiche Herausforderungen, die laut Jean Tirole insbesondere auf den noch immer vorhandenen Banken-Staaten-Nexus sowie fragmentierte Finanz- und Kapitalmärkte, die Zunahme von Schattenbanken und Krypto-Assets sowie auf das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen sind. Die Finanzminister/innen betonten vor diesem Hintergrund ihre Entschlossenheit, weiterhin intensiv an der Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion arbeiten zu wollen.

### **Aktueller Stand bei der Bewertung der Haushaltspläne 2019**

Unter diesem TOP hat die Euro-Gruppe insbesondere den Budgetplan Italiens erörtert, der wegen schwerwiegender Verstöße gegen die budgetpolitischen Empfehlungen des Rates von der EK mit Schreiben vom 23. Oktober zurückgewiesen worden ist. Die Finanzminister/innen haben Italien aufgefordert, in Abstimmung mit der EK einen überarbeiteten Budgetplan vorzulegen, der in Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes steht. Außerdem hat die Euro-Gruppe einmal mehr die Notwendigkeit solider öffentlicher Finanzen

sowie deren Koordinierung im Rahmen des SWP als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und einwandfreies Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion betont.

### **Vorbereitung des Europäischen Rates/ des Euro-Gipfels am 13./14. Dezember**

Gemäß der Erklärung des Euro-Gipfels vom 29. Juni soll die Euro-Gruppe bis Dezember die Eckpunkte für die Bereitstellung des gemeinsamen Backstop durch den ESM ausarbeiten und sich auf Modalitäten für die Weiterentwicklung des ESM verständigen. Außerdem soll mit der Ausarbeitung einer Roadmap für die Aufnahme politischer Verhandlungen über die Errichtung eines Europäischen Einlagensicherungssystems begonnen werden. Schließlich soll die Euro-Gruppe auch andere Themen, wie die Notwendigkeit und Ausgestaltung von Instrumenten zur Förderung der Konvergenz und Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion, weiter prüfen.

Hinsichtlich des gemeinsamen Backstop haben sich die Mitgliedstaaten zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass dieser im Wege einer Kreditlinie des ESM zur Verfügung gestellt wird, und die Höhe der Kreditlinie der Zielausstattung des SRF entsprechen soll. Entscheidungen über Auszahlungen sollen auf einer Case-by-Case Basis durch das Board of Directors des ESM getroffen werden. Außerdem gibt es breites Einverständnis über die Notwendigkeit, dass Entscheidungen über die Auszahlung von Krediten rasch getroffen werden müssen, und dabei die nationalen Parlamente in Einklang mit den innerstaatlichen Genehmigungsverfahren einzubeziehen sind.

Breite Unterstützung gibt es seitens der Mitgliedstaaten auch hinsichtlich eines vorzeitigen Inkrafttretens des Backstop - vorausgesetzt, dass weitere Fortschritte bei der Risikoreduktion im Bankensektor erzielt werden. Unterschiedlich wird von den Mitgliedstaaten weiterhin die Frage bewertet, ob ein vorzeitiges Inkrafttreten des Backstop mit einer Änderung des Abkommens zum SRF verknüpft werden soll.

Ein weiteres Thema, das in Zusammenhang mit der Reform des ESM aktuell diskutiert wird, betrifft auch die Modalitäten einer allfälligen Restrukturierung von Staatsschulden bei der Gewährung von Finanzhilfen. Diesbezüglich zeichnet sich eine Einigung dahingehend ab, dass es auch weiterhin keinen Automatismus geben wird, und der Fokus vor allem darauf liegen soll,

die Effizienz von Schuldenrestrukturierungen zu verbessern. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang u.a. die Umstellung auf so genannte „Single Limb Collective Action Clauses“, durch die das Risiko eines Vetos durch einzelne Anleger/ Investoren („Hold-outs“) gegen Schuldenrestrukturierungen verringert werden könnte.

Schließlich hat die EG+ am 19. November vor dem Hintergrund eines einige Tage davor von Deutschland und Frankreich vorgelegten Papiers einen Meinungsaustausch über die Einführung eines „Eurozonen-Budgets“ zur Förderung von Konvergenz und Stabilität geführt. Die EK hat in Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bereits im Mai Legislativvorschläge zur Errichtung einerseits einer europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion sowie andererseits eines Reformhilfeprogramms vorgelegt. Im Rahmen des Meinungsaustausches in der EG+ wurde die DE-/FR-Initiative zwar von keinem Mitgliedstaat ausdrücklich abgelehnt; zahlreiche Mitgliedstaaten haben aber einmal mehr ihre Skepsis hinsichtlich eines eigenen Budgets für die Eurozone zum Ausdruck gebracht und auf die zahlreichen noch zu klärenden institutionellen, rechtlichen und technischen Fragen hingewiesen.

Die Vorbereitungen für den Euro-Gipfel sollen bei einem weiteren Treffen der EG+ am 3. Dezember abgeschlossen werden.

## **Digitalsteuer**

Nach einem ersten ausführlichen Meinungsaustausch beim informellen ECOFIN haben sich die Finanzminister/innen bei ihrem Treffen am 6. November auch erneut mit dem Richtlinien-Vorschlag zur Einführung einer temporären Steuer in Höhe von 3% auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen befasst. Nachdem zuvor bei den Verhandlungen auf Expertenebene bereits zahlreiche technische Fragen (u.a. zur Steuererhebung sowie zur Verwaltungszusammenarbeit) geklärt werden konnten, ging es bei der Diskussion im ECOFIN-Rat insbesondere um die noch offenen Fragen betreffend die Sunset-Klausel zur Beendigung der Richtlinie sowie den Anwendungsbereich.

In Bezug auf die Geltungsdauer haben sich alle Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, dass die Richtlinie wieder außer Kraft gesetzt werden soll, sobald die Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf Ebene der OECD umfassend geregelt ist. Der im EK-Vorschlag vorgesehene Anwendungsbereich, der Online-Werbeinnahmen, Aktivitäten bei denen User als Intermediäre

verbunden werden sowie Umsätze aus Datenverkäufen umfasst, wurde noch nicht von allen Mitgliedstaaten unterstützt.

Zudem haben zahlreiche Mitgliedstaaten erneut auf eine rasche Lösung auf OECD-Ebene und auf eine Intensivierung der Arbeiten in diesem Rahmen gedrängt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz angekündigt, die Verhandlungen zu den offenen Fragen weiter voranzutreiben, um noch vor Jahresende konkrete Ergebnisse zu erzielen.

### **Jahresbericht 2017 des Europäischen Rechnungshofes**

Unter diesem TOP hat der Präsident des EuRH den Bericht über die Ausführung des EU-Haushaltes 2017 vorgestellt, auf dessen Grundlage und auf Empfehlung des Rates das Europäische Parlament im nächsten Jahr über die Entlastung der EK entschieden wird. Gemäß dem Bericht werden die Einnahmen vom EuRH als rechtmäßig und ordnungsgemäß befunden; in Bezug auf die Ausgaben (Zahlungen) aus dem EU-Haushalt hat der EuRH zum zweiten Mal in Folge seit Einführung der Zuverlässigkeitserklärung 1994 ein eingeschränktes (und nicht mehr negatives) Prüfurteil abgegeben. Die vom EuRH geschätzte Fehlerquote wurde von 3,1% im Jahr 2016 auf 2,4% im vergangenen Jahr reduziert.

### **Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen**

Schließlich hat der ECOFIN-Rat in Vorbereitung auf die von 3. bis 14. Dezember in Katowice stattfindende UN-Klimakonferenz (COP 24) Schlussfolgerungen zur internationalen Klimafinanzierung angenommen. Darin wird u.a. die Beitragsleistung der EU und der Mitgliedstaaten zur Realisierung des von allen Industrieländern vereinbarten Zielbetrags von 100 Mrd. USD pro Jahr ab 2020 für Emissionsreduktions- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern erneut bestätigt. Die internationalen Partner werden dazu aufgefordert, sich ebenfalls an diese Vereinbarung zu halten. Ferner wird die wichtige Rolle des Privatsektors und der multilateralen Entwicklungsbanken betont sowie die Schaffung eines Investitionsumfeldes für nachhaltige Finanzierungen gefordert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auch im vergangenen Jahr mit insgesamt 20,4 Mrd. Euro den größten Teil der öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz bereitgestellt.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. Dezember 2018

Der Bundesminister:  
Löger